

Zeitliches und Sächliches.

Riesa, den 2. Januar 1929.

Wettervorhersage für den 3. Januar. Mitgeteilt von der Städt. Landeswetterwarte zu Dresden. Bei meist schwachen nordöstlichen Winden etwas Temperaturabnahme. Vorwiegend noch kalte Bewölkung. Vorübergehend leichte Schneefälle nicht ausgeschlossen.

Die Neujahrnacht und der Neujahrstag liegen hinter uns! Der letzte Tag des alten Jahres wurde von vielen wieder mit Lust und Fröhlichkeit geschlossen. Aller Sitte gemäß fanden in der Trinitatiskirche abends 7 Uhr und nachts 11 Uhr Silvestergottesdienste statt, die sehr gut besucht waren. Als Stunde um Stunde verrann und die Zeiger der Uhr sich der Mitternacht näherten, da wurde es auch auf den Straßen lebhafter. Mit Aufmerksamkeit horchte man auf, bis vom Turm der Hammerflag den Beginn des neuen Jahres verkündete. Und als dann die mitternächtigen Glocken machtvoll über die Stadt dahindraus, da öffneten sich tausend und aber tausend Fenster und Herzen, und ein hoffnungsvolles „Prost! Neujahr!“ verband und einigte alle, die guten Willens sind in Freud und Leid. Wenn Fröhlichkeit auf solchem Grunde erblüht, dann hat sie ihre Daseinsberechtigung. Ist sie doch dann ein Kennzeichen zum Leben in seinen wirkenden Kräften, die die Freude einschließen. In den Wohnungen wurden bei Gläserklingen und Lichterscheln die besten Wünsche ausgetauscht. Am Neujahrstage selbst warf die Sonne ihre Strahlen auf die Erde und zog viele Menschen hinaus ins Freie. — Nun umflängt uns der erste Werktag des Jahres 1929! Die Feiertage, denen oft wochenlange Vorbereitungen gegolten hatten, sind rasch vorübergerauscht und der nüchterne Alltags macht wieder sein Recht geltend. Eine lange Reihe von Arbeitswochen erwartet uns. Laßt uns alle getreulich unsere Pflicht tun!

Wichtige Lohnsteuerbestimmungen. Das Reichsfinanzministerium weist nochmals darauf hin, daß bis zum 15. Januar 1929 die Arbeitgeber, die die Lohnsteuer im Ueberweisungsbefahren abführen, den Finanzämtern die Lohnsteuerbelege ihrer Arbeitnehmer, 2. die Arbeitnehmer für die Steuermarken geklebt sind, die Steuerarten mit Einlagebogen den für ihren Wohnsitz am 10. Oktober 1928 zuständigen Finanzämtern einzureichen haben. — Nähere Auskünfte erteilen die Finanzämter.

Ehrendes Geburtstagsfest. Der Altveteran Herr Kaufmann Hermann Göhl, Hauptstraße 28, feierte am gestrigen Neujahrstage in körperlischer und geistiger Frische seinen 82. Geburtstag. Aus Anlaß dieses Ehrentages ging gestern früh dem alleits bekannten und geschätzten armen Geburtstagskinde ein Bild des Herrn Reichspräsidenten mit dessen eigenhändiger Unterschrift zu. Der Bildbesitzer war ein Schreiben folgendes Inhalts beigelegt:

„In Ihrem 82. Geburtstag, den Sie heute feiern, läßt der Herr Reichspräsident Ihnen als alten Kämpfer von 1870/71 seine herzlichsten Glückwünsche nebst kameradschaftlichen Grüßen übermitteln. Gleichzeitig läßt der Herr Reichspräsident Ihnen aus diesem Anlaß zur Erinnerung an Ihren Ehrentag sein Bild mit eigenhändiger Unterschrift anbei anhängen.“

Wir wünschen dem betagten Geburtstagskinde einen ungetrübten Lebensabend.

Treuer Mieter. Am 1. Januar vollendeten sich 35 Jahre, daß Herr Kaufmann i. R. Oskar Weges im Hausgrundstück Klosterstr. 7 wohnt.

Jungturm-Weihnachtsfeier. Wie alljährlich, so feierten auch in diesem Jahre die Jungtürmer mit ihren Freunden das Fest der Weihnacht. Mit Gleich und Gleich kam man den kleinen Sternchen ausgetattet. Neben Christbäumen standen auf den Tischen an Wolltischen angefertigte Lichtfächer. Der Glanz der Lichter ließ bald eine frohe Stimmung aufkommen. Die Hauskapelle bot ihr Bestes. Märche und Solosätze brachte sie zu Gehör, großen Beifall erntend. Das Gedicht „Jugend“ und das Melodrama „Der letzte Mann“, vorgelesen durch Oberführer Richter, erzielten großen Beifall. Nach einer kurzen Begrüßungsansprache durch den Abteilungsleiter Wintzer folgte die Weihnachtsbescherung der Jungturmkameraden. Ein Theaterstück „Der Posten am Weihnachtsabend“ wurde von drei Jungtürmern meisterhaft gespielt, löste große Lachen aus und leitete dann zum geistlichen Teil über. Nach Mitternacht trennte man sich mit dem Bewußtsein, wieder einmal einige frohe und ungetrübte Stunden im Kreise der Jungtürmer verbracht zu haben. O. R.

Weihnachtsfeier der Internationalen Arbeiterhilfe am 1. Januar im Hotel Stern. Man berichtet uns: „Infolge guter Unternehmung durch einen großen Teil hiesiger Geschäfte und der sonstigen Einwohnerschaft war es möglich, 75 Familien unserer Stadt, wo Not und Elend am Familienleben nagten, zu unterstützen. Warme Kleidungsstücke und Lebensmittel waren die Hauptgegenstände. 300 Erwachsene und 300 Kinder hatten an lauter gedeckten Tischen Platz genommen. Licht und einladend wurde die Feier durch den Vorlesenden der I.A.H. eröffnet. Es folgte eine Ansprache über die wahre Weihnachtsfeier. Einige Mitarbeiter sorgten für weiches Abwechslung. Durch zwei Kinder wurde ein ergreifendes Gedicht, „Die Weihnacht“, vorgelesen. Manche Eltern traten die Tränen in die Augen, als sie das Leben der Kermiten der Armen durch zarte Kinder ungebunden vorgetragen hörten. Es folgte eine Kaffeepause, wobei alle Kinder unentgeltlich bewirtet wurden. Zu bewundern war, welche Ruhe die kleinen Spielkinder bei allen Veranstaltungen zeigten. Nach einigen kurzen Ansprachen erfolgte die Verteilung der Pakete an die bedachten Familien. Zufrieden verließen alle den Saal. Wir hoffen, daß auch in kommenden Jahren durch reichliche Unterstützung die Not vieler gelindert werden kann. Gleichzeitig spricht die Organisation allen für die Unterstützung den wärmsten Dank aus.“

Märchenabend des Tierchutzvereins. Eine angenehme Unterhaltung und frohe Weihnachtsstimmung verströmte gestern der Tierchutzverein Riesa seinen Mitgliedern mit Angehörigen und Gästen im Saale des Hotel Stern. Der Märchenabend verfolgte auf einen guten Zweck. Sein sekundärer Erfolg sollte der Förderung uneigennützigster Arbeit des Vereins zum Schutze der Haustiere und der geliebten Sänger in Park und Garten dienen. Der Verein sorgt u. a. für Kuffeln von Kitzläden und Futterhäusern. Dabei wird er durch seinen Leiter, Herrn Gendarmereisassistenten i. R. Großopp, in unermüdlicher und warmherziger Fürsorge unterstützt. Dem Hauptverein untersteht eine Kinderabteilung, geführt von Herrn Bruno Barthel. Ihm und Herrn Volkstodermachmeister Schindler war auch die Entfaltung der getragenen ausgezeichneten Kinderdarstellungen zu danken. Mit einem hübschen Vorwort vom „Fisch“, vorgelesen von Lucie Rögner, begann die Vortragsreihe. „Eine Verammlung der Haustiere“ behandelte der dann folgende Vortrag, den Gilly Freier sprach und die Nützlichkeit der Haustiere kennzeichnete, dabei eines belustigenden Beispiels nicht entbehrt. Herr Barthel begrüßte alle Zuhörer, die durch ihr zahlreiches Erscheinen sich als Freunde des Vereins erwiesen und im Gegenzug zu denen ständen, die mit den fürsorglichen im Stadtpark vorgekommenen Rüpelchen durch Verschmieren der Ritzflächen die Arbeit des Vereins zu unterstützen suchten. Er hoffte, daß die Darbietungen der Kinder allseitige Aufnahme und Befriedigung finden möchten. Das anschließende von Herrn Schindler inszenierte Bild entzückte ganz besonders. Umgeben von Engeln und Zwergen verführte die stämmige Elzriede Schindler in wirkungsvoller, beherzter Weise die Arbeiten des Weihnachtsmannes, begleitet durch Gesänge. Ihren Höhepunkt fand die Veranstaltung durch die Übergabe des dreifachen Weihnachtsplatzes „Doppelte Weihnachtsfreude oder der alte Sänger“. Fröhlich der Sohn einer armen Witwe, bringt zur Rettung der Familie ein großes Opfer, indem er mit einem alten, scheinbar verarmten Sänger als Musiker auf Wanderschaft geht. Unterwegs verfallen beide beinahe dem Tode des Ertrinkens, wenn nicht schützende Engeln und der Zaubertrank der Zwerge davor beschützt hätten. Nach mehrjährigem Umherstreifen kehren beide am Weihnachtsabend in die Heimat zurück und bereiten der armen Witwe mit ihren beiden anderen Kindern eine herzliche Weihnachtsfreude. Der alte Sänger hat Fröhlich als braven Sohn kennen gelernt und ihn in sein Herz geschlossen. Er nimmt sich der bedrängten Familie an, sorgt für Anstellung des Sohnes als Organist, weist ihr ein aus früheren Ersparnissen erworbenes Hauschen als Wohnung an und macht die Familie glücklich. Fanzusführungen der den Winter verdröpfenden Mädchen, der Zwerge und der Engel belebten das frohe Spiel, bei dem die beiden Hauptpersonen, Fröhlich (Gilly Freier) und der Sänger (Hans Stelzner), ganz hervorragende Leistungen vollbrachten. Die Heißhunger Kostime waren in dankenswerter Weise von Frau Marie Barthel angefertigt worden. Nach einer Verlosung schieden die Besucher von der Feststätte mit dem Gefühl, etwas Außergewöhnliches gesehen und gehört zu haben.

Antändigung von Gottesdiensten auf den Bahnhöfen. Vor allem von Ausländern ist es als großer Mangel empfunden worden, daß auf den Bahnhöfen zwar Antändigungen aller Art zu finden sind, daß es aber unmöglich war, die Zeit der Gottesdienste usw. zu erfahren, die ja immer mehr von Ausländern besucht werden. Auf die Bemerkungen des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses hat der Reichsdirektionsminister kürzlich in einem Schreiben geantwortet, daß die Hauptverwaltung der Reichsbahn grundsätzlich bereit sei, den Ausländern von Plakaten mit dem Hinweis auf die nächste Kirche und die Zeit der Gottesdienste auf solchen Bahnhöfen zuzulassen, die einen starken Sonntagsverkehr haben und vorzugsweise als Ausgangspunkte für den Sonntagsausflugsverkehr der größeren Städte benutzt werden. Die Reichsbahndirektionen sind angewiesen, erneuten Anträgen zu entsprechen, wo es die örtlichen Ver-

hältnisse gestatten. Entsprechende Anträge sind an die Reichsbahndirektionen zu richten. Für den Anschlag wird eine die Bahnhöfen darstellende Gebühr von 10 Pf. für das Plakat erhoben.

Wichtige Entscheidung im Impfwesen. Das sächsische Oberverwaltungsgericht hat kürzlich folgende für das Impfwesen sehr bedeutsame Entscheidung gefällt. Nach § 2 des Impfgesetzes ist ein Impfpflichtiger, der nach ärztlichem Zeugnis nicht ohne Gefahr geimpft werden kann, binnen Jahresfrist nach Aufhebung des diese Gefahr begründenden Zustandes der Impfung zu unterziehen. Das Oberverwaltungsgericht hat nun im Gegensatz zum Oberlandesgericht Dresden, aber in Übereinstimmung mit dem preussischen Oberverwaltungsgericht und dem Schrifttum, insbesondere auf Grund der Gesetzgebungsmaterialien, dahin erkannt, daß die erwähnte Jahresfrist, die nach Beendigung des ersten ärztlich bescheinigten Gefahrenzustandes beginnt, eine Schutzfrist für den Impfpflichtigen bedeutet, innerhalb deren die Impfung nicht erzwungen werden kann. In der Praxis wurde die gesetzliche Bestimmung nicht einseitig, aber in Sachen überwiegend dahin gehandhabt, daß die Impfung nach Aufhebung des ärztlich bescheinigten Gefahrenzustandes sofort oder bei Beginn der neuen Impfperiode erzwungen werden konnte.

Wettbewerb für den Ausbau der Technischen Messe in Leipzig. Das Leipziger Reich und die Leipziger Messe- und Ausstellungsgesellschaft haben einen Wettbewerb ausgeschrieben zur Erlangung von Entwürfen für die weitere Behausung des Ausstellungsgeländes und die architektonische Gestaltung der Hallenbauten der Technischen Messe in Leipzig. Der Wettbewerb ist offen für alle selbständigen Architekten Leipzigs. In halbesähriger und wirtschaftlicher Hinsicht werden also die Teilnehmer an dem Wettbewerb vor eine große Aufgabe gestellt, wie sie sich in diesem Umfange wohl selten wieder bieten wird.

Wer bestimmt den Zeitpunkt des tariflichen Urlaubs? Der Urlaubsanspruch des Arbeitnehmers ist tarifvertraglich geregelt, nicht aber der Zeitpunkt. Nun ist die Urlaubsgewährung eine festliegende Leistung des Arbeitgebers, deren Termin er zwar festzulegen hat, aber nicht willkürlich, sondern nach den Grundbegriffen der Billigkeit. Hier ist der § 315 des BGB maßgebend, der sagt: „Soll die Leistung durch einen Vertragschließenden bestimmt werden, so ist im Zweifel anzunehmen, daß die Bestimmung nach billigem Ermessen zu treffen ist. Die Bestimmung erfolgt durch Erklärung gegenüber dem anderen Teile. Soll die Bestimmung nach billigem Ermessen erfolgen, so ist die getroffene Bestimmung für den anderen Teil nur vorläufig, wenn sie der Billigkeit entspricht. Entspricht sie nicht der Billigkeit, so wird die Bestimmung durch Urteil getroffen; das Gleiche gilt, wenn die Bestimmung verstoßend ist.“ Das heißt also in unserem Falle: Wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich nicht einigen können, so entscheidet das Urteil des Arbeitsgerichts. Dabei ist es selbstverständlich, daß der, sei es durch Vereinbarung oder Urteil festgelegte Urlaubsstermin, ohne Einwilligung des Arbeitnehmers nicht wieder rückgängig gemacht werden kann.

Die schlechte Schrift der Schulentlassenen. Die auffällige Erscheinung, daß die Schulentlassenen der letzten Jahre in auffälliger Weise über eine schlechte Handschrift verfügen, hat jetzt der Chemnitzer Handelskammer Veranlassung gegeben, ein Rundschreiben an sämtliche unter Verwaltung der Handelskammer stehende Handels- und Fachschulen, an die Direktion der Staatlichen Gewerbeakademie Chemnitz, an die Direktoren der höheren Schulen in Chemnitz, an das Chemnitzer Schulamt, an die Kreisbauhauptschulen Chemnitz und Leipzig und an das Sächsische Wirtschaftsministerium zu richten, in der sie auf den Uebelstand hinweist und bittet, alle Mittel zur Verbesserung der Handschriften in Anwendung zu bringen. Das Ministerium wird um Erlass einer besonderen Verordnung gebeten. Gleichzeitig sind die Handelskammern in Leipzig, Dresden, Plauen und Bittau ersucht worden, im gleichen Sinne Schritte zu unternehmen.

Stenerabzugsbelege. Im amtlichen Teil der heutigen Tageblattausgabe befindet sich eine Bekanntmachung vom Finanzamt Riesa, in welcher die Arbeitgeber aufgefordert werden, die Steuerarten ihrer Arbeitnehmer auf 1928 mit einer Bescheinigung über Lohnhöhe und Steuerbetrag bis 15. Januar 1929 an das Finanzamt Riesa einzureichen. Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist es dringend wichtig, die Bekanntmachung besonders zu beachten.

Erfindungsschau vom Patentsbüro O. Krueger u. Co., Dresden-A. 1. — Auskünfte an die Referatsschriften. — Großenhainer Webstuhl- und Maschinenfabrik A. G., Großenhain: Frictionseinrichtung für Riemer- und elektrischen Fahrtrieb an Kettenbaummaschinen (Gm.) und Trommelradlaufvorrichtung an Kettenmaschinen (Gm.). — Fa. C. Gern. Daubmann, Großenhain: Streufrostschneber (Gm.).

Kreditanstalt Sächsischer Gemeinden. Dresden. Die Anstalt legt in der Zeit vom 2. bis 21. Januar 1929 die Reihe 7 der 8prozentigen Goldpfandbriefe (2 Millionen Mark) zur öffentlichen Zeichnung mit Vorzugskurs von 97 Prozent auf. Die Goldpfandbriefe

10 Jahre Chorverein Riesa

Am 2. Januar 1929 vollendeten sich 10 Jahre seit der Gründung des Chorvereins Riesa. Nach einer vorbereitenden Versammlung im Vereinszimmer des „Wettiner Hofes“ fand die konstituierende Versammlung am 2. Januar 1919 in der „Esterstraße“ statt. In die Liste der angesehenen Mitglieder trugen sich 108 Damen und Herren ein, die Zahl der unterstützenden betrug zu Beginn etwa 82, die der Patronatsmitglieder 19. Den Vorstand bildeten damals Herr Prokurist Friedmann, 1. Vorsitzender Frau Käthe Seurig, 2. Vorsitzende Herr Kirchschulteher Iwan Schönebaum, Chorleiter Herr Fabrikbesitzer Ande, 1. Schachmeister Herr Buchhändler Jäger, 2. Schachmeister Herr Lehrer Ruppert, 1. Schriftführer Frau Elise Schumacher, 2. Schriftführer Frau Antonie Gierich, 1. Notenwart Herr Oberpostsekretär Seifert, 2. Notenwart Frau Renne Dehner, Beisitzer Herr Handelsbuchhalter Dehne, Beisitzer Oberster Grundbesitzer des Vereins wurde Dietrich der Kunz, ausgeübt von Kunstgelehrten aller Schichten der Einwohnerzahl, unter Abrechnung aller geselligen Veranstaltungen. Es gab nicht wenige, die dem jungen Chor gerade mit Bestehen auf die beachtliche Vermehrung aller geselligen Veranstaltungen nur eine kurze Lebensdauer prophezeiten. Die unredlich sie hatten, geht aus der im folgenden kurz skizzierten Vereinsentwicklung hervor.

1. Ausführung größerer Chorwerke Nach, Wer dan ein neue Oberfest (zweimal) Dandel, Samson Gaden, Jahreszeiten Gaden, Schöpfung (zweimal) Rogatz, Requiem Beethoven, Reimte Einsätze (1920 und 1926) Schubert, Nizam's Stegbesetzung

Beber, Messe in G-Dur (dreimal) Schumann, Paradies und Vert Wagner, Festmesse aus den „Meistersängern“ Wagner, Hölle aus „Rienzi“ und „Lohengrin“ Giesler, Jesus (zweimal) Schönebaum, Der Hüter der Stadt (zweimal) Brahms, Ein deutsches Requiem (in Vorbereitung)

2. Kleinere Chorwerke von Schubert, Mendelssohn, Schumann, Brahms, Jensen, Rückert, Greifner u. a.

3. Mitwirkende Solisten Riesel von Schuch, Elise Pfeiffer-Siegel, Charlotte Wierck, Elzriede Haberkorn, Lotte Wäber, Gudrun Kulhorn, Elisabeth Hoff-Schumann, Clara Bachals, Angela Kohnal, Lotte Oberwein, Maria Thleme Ernst Meyer-Galle, Robert Brüll, Georg Holtmann, Waldemar Stagemann, Jilken-Beipzig, Hodelmann-Hamburg, Karl Jinnert, Horst Krantz, Georg Meyer, Friedbert Sammler, Robert Burg, Professor Wirtlich, Staatskapellmeister Hermann Kuschbach, Jan Trip-Amsterdam u. a.

4. Mitwirkende Orchester Staatsoperkapelle Dresden Philharmonie Chemnitz Dresdener Philharmonie Riesaer Sinfonieorchester (Orpheus-Orchester, Riesa und Kaufmann-Orchester, Dresden) Kapelle der Königl. Oper zu Budapest

5. Auswärtige Konzerte Dom zu Meissen, Regidentkirche zu Olshag, Dreifaltigkeitskirche zu Dresden, Waldpark Meißner Hof — Konzerte in Wien — Budapest — Prag 1926: 25. 9. Gesänge im Volksgarten zu Wien; 23. 9. Konzert in der Königl. Musikakademie zu Budapest (lange zuvor ausverkauft); 20. 9. Gesänge im Konzertsaal des Deutschen Hauses zu Prag

6. Choransätze Methen, Koffen-Althaus, Olshag, Moritzburg, Seidna, Hohenpaul, Wittweiba, Meißner Hof — Dresden Seide, Tharand-Seeerenteich, Walter-Dippoldiswalde — Glaschütte

7. Dergeltiger Vorstand Herr Studentrat Paul Schumann, 1. Vorsitzender Frau Dr. Lorenz, 2. Vorsitzende Herr Studentrat Iwan Schönebaum, Chorleiter Herr Buchhändler Thomas, 1. Schachmeister Herr Buchhändler Jäger, 2. Schachmeister Herr Lehrer Ruppert, 1. Schriftführer Frau Antonie Gierich, 1. Notenwart Herr Oberpostsekretär Seifert, 2. Notenwart Frau Renne Dehner, Beisitzer Herr Studentdirektor Dehne, Beisitzer

Man kann wohl sagen, daß es kaum eine andere gleichgroße Stadt in Deutschland gibt, in der trotz aller Schwierigkeiten in der Nachkriegszeit die Kunst und Kunstpflege eine so starke Stütze in einem so gesegneten Chor gefunden hat, wie es in unserer Stadt der Fall war und noch ist.

Das ist möglich gewesen nicht nur durch den aufs höchste anzuerkennenden Idealismus der singenden Mitglieder, sondern auch durch den bewundernswerten Kunst- und Operntum der Patronats- und unterstützenden Mitglieder, denen aus ihrer Jugendfröhlichkeit zum Verein keinerlei materielle Vorteile erwachsen, die aber immer bereit gewesen sind, mit ihren Beiträgen (Patronatsmitglieder jährlich 20 RM, unterstützende Mitglieder jährlich 6 RM) dem Verein, der eine überall anerkannte Stellung in Deutschland einnimmt, den finanziellen Gult zu geben.

Wichtig dem Chorverein Riesa zur Erfüllung seiner hohen Aufgabe und Mission, an der wahrhaften Erneuerung unseres Volkstums mitzuarbeiten, immer tüchtige Sängerinnen und Sänger, edle Sänger und Säger auch in Zukunft beizubringen sein!